

1. BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname und/oder andere Bezeichnungen und Warencodes des Unternehmens, anhand derer das Gemisch identifiziert werden kann

Handelsname: Assynt

Produktcode: ALB 019

Unique Formula Identifier (UFI)

Noch nicht zugeteilt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Nur zur Anwendung als Herbizid im landwirtschaftlichen Betrieb. Nur für den berufsmäßigen Anwender.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für andere Zwecke verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Albaugh Europe Sàrl
World Trade Center Lausanne
Avenue Gratta-Paille 2
1018 Lausanne
Schweiz

Telefon: + 41 21 799 9130
Fax: + 41 21 799 9139
E-Mail: sds@albaugh.eu
Web: www.albaugh.eu

1.4 Notrufnummer

Beratung bei medizinischen Notfällen, Bränden oder größeren Leckagen

+44 (0) 1235 239 670
Erreichbar: Rund um die Uhr
Zeitzone: GMT
Sprache(n) des Telefondienstes: Alle EU-Sprachen

Vergiftungsinformationszentrale

+49 (0) 6131 19240
Erreichbar: Rund um die Uhr
Zeitzone: CET
Sprache(n) des Telefondienstes: Deutsch

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Signalwort	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Piktogramme	Gefahrenhinweise	M-Factor
Achtung	Skin. Sens. 1	GHS07	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen	
Achtung	Eye Irrit. 2	GHS07	H319 Verursacht schwere Augenreizung	
Achtung	Aquatic Acute 1	GHS09	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen	100
	Aquatic Chronic 1		H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung	

Weitere Angaben

Erklärung der Abkürzungen siehe Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



GHS07



GHS09

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319: Verursacht schwere Augenreizung

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

Allgemeines	P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Prävention	P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Reaktion	P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten vorsichtig mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Aufbewahrung	P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.
Entsorgung	P501: Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Zusätzliche Informationen:

EUH208-0062: Enthält Tribenuron-Methylester. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt

Die Mischung erfüllt nicht die PBT-Kriterien der of REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Die Mischung erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der of REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Das Gemisch enthält keinen Stoff bzw. keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 von REACH erstellten Liste mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind, oder es wurde nicht gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung der Kommission festgestellt, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben (EU) 2017/2100 oder Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs:

Mischung aus Tribenuron-Methyl und Beistoffen.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration (Gew %)	CLP (Ver. 1272/2008) Einstufung	SCL/M-factor/ATE
Tribenuron-Methyl	101200-48-0	401-190-1	607-177-00-9	50 %	Skin Sens. 1, H317 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	
Natriumcarbonat-Monohydrat	497-19-8	207-838-8	011-005-00-2	15 – 25 %	Eye Irrit. 2, H319	
Natriumsalz von sulfonierten aromatischen Polymeren	68425-94-5	-	-	1 - 5 %	Eye Irrit. 2, H319	
Alkyl-naphthalin-sulfonsäure-Natriumsalz	68909-82-0	-	-	1 - 5 %	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318	
Sonstige Bestandteile				bis 100%	Nicht eingestuft	

Weitere Angaben

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Falls nach Kontakt mit dem Produkt Beschwerden auftreten, Arzt hinzuziehen und das Produktetikett oder dieses SDB vorzeigen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhen lassen. Darauf achten, dass die Person nicht raucht und nichts isst. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen und halbaufgerichtet ruhen lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit Seife abwaschen und mit reichlich Wasser spülen. Bei Reizung Arzt hinzuziehen. Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit Wasser spülen. Augenlider spreizen und mindestens 15 Minuten spülen. Kontaktlinsen so schnell wie möglich entfernen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN: Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Reste aus dem Mund entfernen und mit viel Wasser spülen. Betroffener Person 1 bis 2 Glas Wasser zu trinken geben. Bewusstlosen niemals etwas oral verabreichen.

Persönliche Schutzkleidung für Erste-Hilfe-Leistende

Je nach Expositionspotential wird eine persönliche Schutzausrüstung für Erste-Hilfe-Leistende empfohlen (siehe Abschnitt 8).

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die in diesem Abschnitt aufgeführten Symptome und Wirkungen beziehen sich auf eine unbeabsichtigte Exposition.

Nach Einatmen:

Leichte Nasenreizung oder -ausfluss möglich. Es sind keine verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

Nach Hautkontakt:

Mögliche Reizung und Rötung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen nach wiederholter Exposition.

Nach Augenkontakt:

Mögliche schwere Reizung und Rötung. Es sind keine verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

Nach Verschlucken:

Leichte Beeinträchtigungen des Magen-Darm-Trakts möglich. Es sind keine bedeutenden verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es ist nicht erforderlich, bestimmte Mittel/Medizinprodukte zur sofortigen Behandlung am Arbeitsplatz bereitzuhalten.

Hinweise für den Arzt:

Kein spezifisches Antidot bekannt. Symptomatisch behandeln (Dekontamination, Vitalfunktionen). Sofort Giftzentrale anrufen und um Rat bitten. Im Fall von Verschlucken kann eine Magenspülung (unter Aspirationsschutz) erforderlich sein. Vor einer Magenentleerung muss die Gefahr einer Lungenaspiration gegenüber der Gefahr einer Vergiftung abgewogen werden. Bitte melden Sie Albaugh Europe Sàrl alle ungewöhnlichen Symptome, die über einen beliebigen Expositionsweg auftreten.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Wassersprühnebel, alkoholresistenter Schaum, Trockenlöschmittel für kleine Brände, alkoholresistenter Schaum oder Wassersprühnebel für große Brände.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall werden giftige und korrosive Rauchgase, z. B. Stickoxide, Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide und Blausäure freigesetzt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Es empfiehlt sich, ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen, um das Einatmen von Staub und Rauchgasen zu vermeiden.

5.4 Weitere Angaben

Lager- und Arbeitsbereiche mit geeigneten Feuerlöschgeräten ausstatten.

Sofort die Feuerwehr benachrichtigen, damit diese Brände mit Beteiligung von Pflanzenschutzmitteln bekämpft, es sei denn, der Brand ist klein und sofort unter Kontrolle zu bringen. Ungeöffnete Behälter mit einem Sprühnebel kühl halten. Unbeschädigte Behälter aus der Brandzone entfernen, sofern dies ohne Risiko möglich ist. Löschwasser auffangen, falls erforderlich mit Sand oder Erde eindämmen. Darauf achten, dass keine Verschmutzungen in die Kanalisation oder das Grundwasser gelangen. Brandrückstände und Löschwasser nach den nationalen Vorschriften entsorgen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Vorsichtsmaßnahmen: Substanz nicht einatmen und kein Reinigungsverfahren anwenden, bei dem Schwebstoffteilchen erzeugt werden.

Schutzausrüstung: Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung tragen, um das Einatmen und den Kontakt mit Augen und Haut zu vermeiden. Ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät ist erforderlich.

Notfallmaßnahmen: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Notdienste anrufen, falls die Freisetzung nicht sofort unter Kontrolle zu bringen ist. Wenn die Freisetzung lokal begrenzt und sofort kontrollierbar ist, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen und versuchen, die Freisetzung an der Quelle einzudämmen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzkleidung gemäß EN 469.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Leckage an der Quelle bekämpfen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen, damit sie sich nicht ausbreitet und den Boden verunreinigt oder in Abwasserkanäle oder Gewässer gelangt. Lokales Wasserversorgungsunternehmen informieren, falls freigesetzte Substanzen in die Kanalisation gelangen, und das Umweltbundesamt, falls sie in Oberflächen- oder Grundwasser gelangen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für die Rückhaltung

Ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät ist erforderlich. Freigesetzte Substanzen sofort beseitigen und in geeigneten Abfallbehältern sammeln. Ausgelaufenes Material mit Erde, Sand oder flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln.

Zur Reinigung

Das Gemisch liegt in Form von trockenen, wasserlöslichen Granulaten vor. Wegen der Gefahr des Einatmens und/oder der Entzündung von Staubpartikeln darf bei Verwendung des unverdünnten Produkts kein Reinigungsverfahren angewendet werden, bei dem Schwebstoffteilchen erzeugt werden. Feucht abwischen und in einen geeigneten Abfallbehälter überführen. Keinen Staubsauger verwenden, es sei denn er ist elektrisch isoliert. Wenn verdünnt, verschüttete Flüssigkeit mit Erde, Sand oder saugfähigem Material eindämmen und in einen geeigneten beschrifteten Abfallbehälter überführen.

Sonstige Angaben

Nicht zutreffend

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 zur persönlichen Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Für geeignete Belüftung in den Bereichen sorgen, in denen das Produkt gelagert und gehandhabt wird. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Nicht in den Mund, die Augen oder die Haut gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8). Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen und nach der Arbeit kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Vor dem Essen und nach der Arbeit Hände und exponierte Hautstellen waschen. Schutzkleidung nach dem Gebrauch sorgfältig waschen, insbesondere das Innere der Handschuhe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

LGK 11 (Lagerklasse nach TRGS 510)

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Pflanzenschutzmittel in Verbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und auch nicht entsprechend gekennzeichnet. Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte Stoffe behandelt.

Das Gemisch ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil. Im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen, sicheren Ort aufbewahren. In einem verschlossenen, geeigneten Raum lagern. Von Zündquellen fernhalten. Von Kindern und unbefugten Mitarbeitern fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Mittel für professionelle Anwender gemäß Angaben auf dem Produktetikett; jede andere Anwendung ist gefährlich.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Für das Gemisch und seine Komponenten wurden keine Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt.

Angaben zu Überwachungsverfahren

Keine Angaben verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es müssen geeignete Steuerungseinrichtungen und Arbeitsabläufe verwendet werden, um eine Exposition der Beschäftigten und der Umwelt in den Bereichen zu vermeiden oder zu reduzieren, in denen das Mittel gehandhabt, transportiert, verladen, entladen, gelagert oder verwendet wird. Diese Maßnahmen müssen dem Ausmaß des jeweiligen Risikos entsprechen. Geeignete Absauganlagen installieren. Wenn vorhanden, spezielle Übertragungssysteme verwenden. Möglichkeit zum Augenwaschen vorsehen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Augen- und Gesichtsschutz:

SS530: Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Berührung mit den Augen vermeiden. Bei hohem Berührungsrisiko geeigneten Augen- und Gesichtsschutz tragen (EN 166).

Hautschutz:

Handschutz:

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Geeignete Chemikalienschutzhandschuhe tragen (EN 374 Teil 1, 2, 3). Tests mit Pestiziden haben ergeben, dass mind. 0,5 mm dicke, 300 mm lange Nitrilkauschukhandschuhe am besten geeignet sind.

Handschuhe nach jedem Gebrauch sorgfältig abwaschen, insbesondere die Innenseiten. Handschuhe bei Beschädigung und vor Erreichen der Durchbruchzeit wechseln.

Körperschutz:

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Berührung mit der Haut vermeiden. Bei hohem Berührungsrisiko geeignete Schutzanzüge tragen (ISO 13982-1, Typ 5, EN 13034, Typ 6).

Anderer Hautschutz:

Keine Angaben.

Atemschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung keine besonderen Anforderungen. Wenn eine Risikobewertung ergibt, dass die technischen Steuerungseinrichtungen keinen ausreichenden Schutz der Atemorgane vor Spraypartikeln bieten, partikelfiltrierende Halbmaske (EN 149) oder eine mit einem Partikelfilter verbundene Halbmaske (EN 140 + 143) tragen.

Thermische Gefahren:

Bei sachgemäßer Verwendung und Lagerung des Produkts nicht erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Alle geltenden lokalen und gemeinschaftlichen Umweltschutzbestimmungen beachten. Siehe Abschnitt 15. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Mittel oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern. Siehe Abschnitt 12 und 13.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Informationen und Daten aus Versuchen mit dem Prüfmittel.

a) *Aggregatzustand:*

Fest (fließfähiges Granulat)

Farbe:

Weißlich

b) Geruch:	Kein wahrnehmbarer Geruch
c) Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt – von keiner anwendbaren Pflanzenschutzmittelverordnung verlangt.
d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Das Produkt ist selbstentzündlich oberhalb von 400 °C. Gefrierpunkt entfällt, das Produkt ist ein Feststoff.
e)) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht zutreffend – das Mittel ist ein Feststoff
f) Entzündbarkeit:	Nicht entzündbar
g) Obere/Untere Explosionsgrenzen:	Nicht zutreffend – das Mittel ist ein Feststoff
h) Flammpunkt:	Nicht zutreffend – das Mittel ist ein Feststoff
i) Zündtemperatur:	Nicht zutreffend – das Mittel ist ein Feststoff
j) Zersetzungstemperatur:	Nicht zutreffend – das Mittel ist kein selbstzersetzliches Gemisch Tribenuron-Methyl Wirkstoff: ~175 °C
k) pH:	9,6 (1-prozentige Lösung in Wasser bei 22°C)
l) Kinematische Viskosität:	Nicht zutreffend – das Mittel ist ein Feststoff
m) Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit:	Vollständig Wasserlöslich Tribenuron-methyl: 2,5 g/L Natriumcarbonat-Monohydrat: 212,5 g/L Natriumsalz von sulfonierten aromatischen Polymeren: 0 g/L Alkyl-naphthalin-sulfonsäure-Natriumsalz: 10 g/L
n) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Tribenuron-methyl: Log P _{ow} = 0,38 (pH Wert: 7) Natriumcarbonat-Monohydrat: Studie technologisch nicht möglich Natriumsalz von sulfonierten aromatischen Polymeren: 6,5 (20°C) Alkyl-naphthalin-sulfonsäure-Natriumsalz: 0 (20°C)
o) Dampfdruck:	Tribenuron-methyl: 1,0 x 10 ⁻⁶ Pa/m ³ (at 25°C) Natriumcarbonat-Monohydrat: Keine Daten vorhanden Natriumsalz von sulfonierten aromatischen Polymeren: 0 (20°C) Alkyl-naphthalin-sulfonsäure-Natriumsalz: 0 (20°C)
p) Dichte:	Schüttdichte: 0.48 g/ml
q) Relative Dampfdichte:	Nicht zutreffend – das Mittel ist ein Feststoff
r) Partikeleigenschaften:	CIPAC MT 170: <2000 µm - 500 µm. CIPAC MT 171: -Weitestgehend staubfrei (<0.02% Staubanteil)

9.2 Weitere Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Bei Lagerung im Originalbehälter und normalen Lager- und Anwendungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Lagerung im Originalbehälter und normalen Lager- und Anwendungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Lagerung im Originalbehälter und normalen Lager- und Anwendungsbedingungen keine gefährlichen Reaktionen. Kontakt mit starken Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht in der Nähe von Zündquellen und im direkten Sonnenlicht lagern. Verlängerten Aufenthalt bei sehr feuchten Bedingungen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Zersetzung werden giftige und korrosive Rauchgase, z. B. Stickoxide, Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide und Blausäure, freigesetzt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.2 Gemische

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus Versuchen mit dem Gemisch.

a) Akute Toxizität:

	Tribenuron-methyl	Natriumcarbonat-Monohydrat	Natriumsalz von sulfonierten aromatischen Polymeren	Alkyl-naphthalin-sulfonsäure-Natriumsalz
LD ₅₀ Oral, Ratte:	>5000 mg/kg KG	2800 mg/kg KG	>2000 mg/kg KG	500 mg/kg KG
LD ₅₀ Dermal, Kaninchen:	>5000 mg/kg KG	2000 mg/kg KG	>2000 mg/kg KG	Geringe systemisch Giftigkeit
LD ₅₀ inhalativ, Ratte:	>6 mg/l	10 mg/m ³	Nicht nötig da geringer Gasdruck	Nicht nötig da geringer Gasdruck

- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Nicht reizend (nicht hautreizend im Sinne von Verordnung (EG) 1272/2008)
- c) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Nicht reizend (nicht hautreizend im Sinne von Verordnung (EG) 1272/2008)
- d) Schwere Augenschädigung/-reizung:** Als augenreizend Kat. 2 eingestuft auf der Basis von Daten über die Gemischkomponenten
- e) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Als hautreizend Kat. 1 eingestuft auf der Basis von Daten über die Gemischkomponenten
- f) Keimzellmutagenität:** Aufgrund der Informationen über die Gemischkomponenten nicht als mutagen eingestuft
- g) Karzinogenität:** Aufgrund der Informationen über die Gemischkomponenten nicht als karzinogen eingestuft
- h) Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der Informationen über die Gemischkomponenten nicht als reproduktionstoxisch eingestuft.
- i) STOT – einmalige Exposition:** Hinsichtlich der Toxizität bei einmaliger Aufnahme nicht als gefährlich eingestuft. Diese Angabe beruht auf Informationen über die Gemischkomponenten.
- j) STOT – wiederholter Exposition:** Aufgrund der Informationen über die Gemischkomponenten nicht als gefährlich bei wiederholter Aufnahme eingestuft.
- k) Aspirationsgefahr:** Aufgrund der Informationen über die Gemischkomponenten nicht als Aspirationsgefährlich eingestuft.

Wahrscheinliche Expositionswege, Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften, sofortige und verzögerte Wirkungen sowie chronische Wirkungen bei kurz- und langfristiger Exposition und Wechselwirkungen:

Die in diesem Abschnitt angegebenen Symptome und Wirkungen beziehen sich auf eine versehentliche Exposition, die sich aus der korrekten Anwendung des Gemisches ergibt.

Einatmen: Es besteht eine geringe Gefahr einer Exposition durch Einatmen.

Unmittelbare akute und/oder chronische Wirkungen bei kurz- und/oder langfristiger Exposition:

Leichte Nasenreizung oder -ausfluss möglich.

Verzögerte akute und/oder chronische Wirkungen durch kurz- und/oder langfristige Exposition:

Es gibt keine Hinweise auf chronische Wirkungen nach verlängerter oder wiederholter Exposition.

Augenkontakt: Es besteht das Risiko einer Exposition durch Augenkontakt.

Unmittelbare akute und/oder chronische Wirkungen bei kurz- und/oder langfristiger Exposition:

Mögliche schwere Reizung und Rötung.

Verzögerte akute und/oder chronische Wirkungen durch kurz- und/oder langfristige Exposition:

Es gibt keine Hinweise auf chronische Wirkungen nach verlängerter oder wiederholter Exposition.

Hautkontakt: Es besteht das Risiko einer Exposition durch Hautkontakt.

Unmittelbare akute und/oder chronische Wirkungen bei kurz- und/oder langfristiger Exposition:

Mögliche Reizung und Rötung.

Verzögerte akute und/oder chronische Wirkungen durch kurz- und/oder langfristige Exposition:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen nach wiederholter Exposition.

Verschlucken: Es besteht ein sehr geringes Risiko einer Exposition durch versehentliches Verschlucken.

Unmittelbare akute und/oder chronische Wirkungen bei kurz- und/oder langfristiger Exposition:

Leichte Beeinträchtigungen des Magen-Darm-Trakts möglich.

Verzögerte akute und/oder chronische Wirkungen durch kurz- und/oder langfristige Exposition:

Es gibt keine Hinweise auf chronische Wirkungen nach verlängerter oder wiederholter Exposition.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus Versuchen mit dem Gemisch.

12.1 Toxizität

Akute Toxizität	Tribenuron-methyl	Natriumcarbonat-Monohydrat	Natriumsalz von sulfonierten aromatischen Polymeren	Alkyl-naphthalin-sulfonsäure-Natriumsalz
LC₅₀ Fische, <i>Oncorhynchus mykiss</i> (96h):	738 mg/l	300 mg/l	> 100 mg/l	67.4 mg/l
LC₅₀ Fischnährtiere, <i>Daphnia magna</i> (48h):	> 50 mg Gemisch/l basierend auf einem vergleichbaren Gemisch			
ErC₅₀ Algen, (72h):	0,056 mg Gemisch/l basierend auf einem vergleichbaren Gemisch			
ErC₅₀ aquatic plant, <i>L. gibba</i> (7d):	0,00947 mg Gemisch/l			
LD₅₀ Vögel, Virginiawachteln:	> 2250 mg/kg KG	-	-	-
LD₅₀ Honigbienen Oral, <i>Apis mellifera</i> (48h):	> 131 µg Gemisch/Biene/Tag basierend auf einem vergleichbaren Gemisch			
LD₅₀ Kontakt, <i>Apis mellifera</i> (48h):	> 138 µg Gemisch/Biene/Tag basierend auf einem vergleichbaren Gemisch			

Chronische Toxizität	Tribenuron-methyl	Natriumcarbonat-Monohydrat	Natriumsalz von sulfonierten aromatischen Polymeren	Alkyl-naphthalin-sulfonsäure-Natriumsalz
NOEC fish, <i>Cyprinodon variegatus</i> (28d):	11,9 mg/l	-	-	-
EC₁₀ aquatic invertebrates, <i>Daphnia magna</i> (21d):	52 mg/l	-	-	-
NOEC algae, <i>P. subcapitata</i> (72h):	0,004 mg/l	-	-	-
ErC₅₀ aquatic plant, <i>Myriophyllum spicatum</i> (14d):	0,0029 mg Gemisch/l basierend auf einem vergleichbaren Gemisch			
NOEL birds, mallard duck (21 weeks):	21 mg/kg KG/Tag	-	-	-
LD₅₀ honey bees adult, <i>Apis mellifera</i> (48h):	30.1 µg Gemisch/Biene/Tag basierend auf einem vergleichbaren Gemisch			
NOED honey bees larvae, <i>Apis mellifera</i> (48h):	46 µg Gemisch/Biene/Tag basierend auf einem vergleichbaren Gemisch			

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Abiotischer Abbau:

Physikalischer- und Photochemischer Abbau:

Biodegradation:

Wenig bis mäßig persistent.

Keine Angaben

DT₅₀: Tribenuron-methyl: 120 Tag

Komponenten nicht bestimmt

Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Partition coefficient n-octanol/water (log Kow):

Kein signifikantes Bioakkumulationspotential

Tribenuron-methyl: Log P_{ow} = 0,38 (pH Wert: 7)

Natriumcarbonat-Monohydrat: Studie technologisch nicht möglich

Natriumsalz von sulfonierten aromatischen Polymeren: 6,5 (20°C)

Alkyl-naphthalin-sulfonsäure-Natriumsalz: 0 (20°C)

Biokonzentrationsfaktor (BCF):

Tribenuron-methyl: nicht bestimmt

Natriumcarbonat-Monohydrat: nicht bestimmt

Natriumsalz von sulfonierten aromatischen Polymeren: nicht bestimmt

Alkyl-naphthalin-sulfonsäure-Natriumsalz: 3.16 L/kg (QSAR)

12.4 Mobilität im Boden:

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den

Umweltkompartimenten:

Oberflächenspannung:

Nicht leicht mobil.

Komponenten des Gemischs sind in allen in Wasserkompartimenten zu finden.

Tribenuron-methyl: 73 mN/m

Natriumcarbonat-Monohydrat: nicht bestimmt

Natriumsalz von sulfonierten aromatischen Polymeren: nicht bestimmt

Alkyl-naphthalin-sulfonsäure-Natriumsalz: 50 mN/m

Tribenuron-methyl: K_{oc} 8,6 (> pH7) K_{oc} 38,9 (< pH7)

Natriumcarbonat-Monohydrat: Nicht möglich

Natriumsalz von sulfonierten aromatischen Polymeren: log₁₀K_{oc} >5,63

Alkyl-naphthalin-sulfonsäure-Natriumsalz: Log K_{oc} 3,5

Adsorption/Desorption:

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:

Das Gemisch erfüllt nicht die PBT oder vPvB Kriterien und wurde keiner entsprechenden Beurteilung unterzogen; siehe Abschnitte 12.1, 12.2 und 12.3.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine bekannt

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine bekannt

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Alle lokal, regional, national und gemeinschaftlich zutreffenden Vorschriften einhalten.

Für Hinweise zur Behandlung und Handhabung von unbeabsichtigten Freisetzungen, siehe Kapitel 6 und 7.

Das leere und dreimal gespülte Gebinde im örtlichen Entsorgungssystem nach EG-Richtlinie 94/62/EG entsorgen. Spülwasser dem Spritztank zufügen.

Leere Behälter nicht wiederverwenden.

Verpackungen im Sinne des IVA Entsorgungskonzeptes PAMIRA:

Abfallbeseitigung bei 5L- 20L Gebinden: Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Abfallbeseitigung bei 1000L Gebinden: Siehe Euro-Ticket! Rücknahme beachten!

Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

UN 3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FESTSTOFF, N.O.S.
(enthält Tribenuron-Methyl)

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

9

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport ADR/RID - Umweltgefährdend: Ja
Seetransport IMDG - Meeresschadstoff: Ja

Hinweis: Wenn diese Waren in Paketen von maximal 5 kg transportiert werden (UN3077), unterliegen sie nicht den Hauptanforderungen der Transportvorschriften aufgrund Sondervorschrift 375 der Gefahrstoffverordnung ADR 2015 für den Straßentransport, Abschnitt 2.10.2.7 des IMDG-Codes 37-14 für den Seetransport und Sondervorschrift A197 der IATA-Bestimmungen (56. Auflage) für den Lufttransport.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport ADR/RID - Tunnelbeschränkungscode: -
IBC-Code: IBC03

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Rechtsvorschriften:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1107/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG, einschließlich Ergänzungen.

VERORDNUNG (EU) 2020/878 of 18 Juni 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Nationale Rechtsvorschriften:

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz-ChemG). 16. September 1980 (in der jeweils gültigen Fassung). TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffe in ortsbeweglichen Behältern

Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999.

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Pflanzenschutzmittel werden hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte Stoffe behandelt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 ist nicht erforderlich und wurde nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

a) Änderungen:

Zur Kennzeichnung von neuen Versionen und/oder Überarbeitungen dieses Sicherheitsdatenblattes wird ein inkrementelles Nummerierungssystem verwendet. Die Erhöhung einer ganzen Zahl bedeutet die Herausgabe einer neuen Version mit wichtigen Änderungen, für die gemäß Artikel 31(9) der REACH-Verordnung eine schnelle Aktualisierung verlangt wird, während die Erhöhung einer Dezimalstelle kleine Änderungen wie beispielsweise die Korrektur von Tippfehlern, sprachliche Verbesserungen und/oder Änderungen der Formatierung kennzeichnet.

Aktualisierungen, die durch eine Erhöhung der Dezimalstelle gekennzeichnet sind, enthalten keine neuen Informationen, die Auswirkungen auf die Risikomanagementmaßnahmen haben können, keine neuen Angaben zu den Gefährdungen und keine Informationen über erlassene Beschränkungen und/oder eine erteilte oder versagte Zulassung.

Die Abschnitte, in denen Änderungen vorgenommen wurden, sind durch das Symbol „!“ am Rand gekennzeichnet.

Änderung gegenüber der vorherigen Fassung: Änderungen gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878

b) Abkürzungen und Akronyme:

Skin Irrit. 2: Hautreizung Kategorie 2

Skin. Sens. 1: Sensibilisierung der Haut Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Augenreizung Kategorie 2

Aquatic Acute 1: Gefahr für die aquatische Umwelt, Akut (kurzfristig) gewässergefährdend Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gefahr für die aquatische Umwelt, Chronisch (langfristig) gewässergefährdend Kategorie 1

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Kategorie 2

Acute Tox. 4: Akute Toxizität Kategorie 4

c) Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Albaugh Europe Sàrl

Entwurf Beurteilungsbericht – Die ursprüngliche Risikobeurteilung stammt vom Bericht erstattenden Mitgliedstaat Schweden für den existierenden Wirkstoff – Tribenuron (basierend auf der Variante Tribenuron-methyl), Band 1, Dezember 2004.

EFSA Scientific Report (2004) 15, 1-52, Conclusion regarding the peer review of the pesticide risk assessment of the active substance tribenuron.

ECHA Guidance on the compilation of safety data sheets (Leitfaden zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern)

ECHA Register

GESTIS

d) Verwendete Methoden gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008	Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2 – H319	Berechnungsmeth.
Skin Sens. 1 – H317	Berechnungsmeth.
Aquatic Acute 1 – H400	Berechnungsmeth.
Aquatic Chronic 1 – H410	Berechnungsmeth.

e) Einschlägige H-Sätze und Sicherheitshinweise die in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschrieben wurden:

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315: Verursacht Hautreizungen

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318: Verursacht schwere Augenschäden

H319: Verursacht schwere Augenreizung

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

f) Hinweise auf geeignete Schulungen:

Eine allgemeine Schulung über Arbeitsplatzhygiene ist ratsam.

g) Weitere Angaben:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem besten Wissen und Gewissen und nach unseren Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Dieses Dokument stellt keine explizite oder implizite Garantie dar. Es liegt in jedem Fall in der Verantwortung des Anwenders, die Anwendbarkeit der Informationen oder die Eignung eines Produkts für seinen konkreten Einsatzzweck zu bestimmen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von Albaugh Europe Sàrl (sds@albaugh.eu) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch 2015/830) erstellt.

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTES